



12.3.2012

0006/2012

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Umsetzung des Verbots von Einzelbuchten für Sauen zum 1. Januar 2013

George Lyon, Esther de Lange, Dan Jørgensen, Marit Paulsen, Janusz Wojciechowski

Fristablauf: 14.6.2012

0006/2012

Schriftliche Erklärung zur Umsetzung des Verbots von Einzelbuchten für Sauen zum 1. Januar 2013

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Verpflichtung zum Übergang von der Haltung von Sauen in Einzelbuchten zur Gruppenhaltung in allen Betrieben in der EU bis zum 1. Januar 2013 erfüllt werden muss,
- B. in der Erwägung, dass die Umsetzung der genannten Richtlinie zu einer Erhöhung der Herstellungskosten um durchschnittlich 2 % führt,
- C. in der Erwägung, dass die Anforderungen bisher nur von drei Mitgliedstaaten (Luxemburg, Schweden, Vereinigtes Königreich) erfüllt werden, während vier weitere (Deutschland, Dänemark, Irland, Litauen) davon ausgehen, sie rechtzeitig zu erfüllen,
1. fordert die Kommission und den Ratsvorsitz auf, die am 1. Januar 2013 ablaufende Frist zur Durchführung der Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen aufrechtzuerhalten;
 2. hegt die Sorge, dass die meisten Erzeuger den geforderten Übergang zur Gruppenhaltung nicht rechtzeitig vollziehen werden, und hebt hervor, dass die nationalen Stellen die größtmöglichen Bemühungen unternehmen sollten, um die Erzeuger bei der Erfüllung dieser Vorschrift zu unterstützen, insbesondere im Falle von Erzeugern, die mit Verwaltungshemmnissen zu kämpfen haben, die sich ihrem Einfluss entziehen, wie z. B. langandauernden Genehmigungsverfahren;
 3. verurteilt die verbreitete Nichteinhaltung der Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen; fordert, der Durchsetzung der Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen Vorrang einzuräumen, um eine Wiederholung dieser unannehmbaren Situation zu verhindern;
 4. ist der Ansicht, dass die Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften für den Tierschutz unabdingbar ist, um einerseits einen fairen Wettbewerb zwischen den Erzeugern Sorge zu gewährleisten und andererseits gegenüber den Verbrauchern und den Handelspartnern für die Glaubwürdigkeit der EU-Normen Sorge zu tragen;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den zuständigen nationalen Stellen zu übermitteln.